

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

20.12.1866 (No. 302)

Carlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Dezember.

N. 302.

1866.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Telegramme.

† **Berlin**, 18. Dez. Abgeordnetenhause. Abend-sitzung. Die Genossenschaftsvorlage wurde mit unwesentlichen Amendements nach der Kommissionsfassung angenommen. Paragraf 4 der Regierungsvorlage, Bestätigung durch die Oberpräsidenten betr., wird abgelehnt.

† **Wien**, 19. Dez. Nachrichten zufolge, welche der „Wien. Abendpost“ aus Paris zugehen, beabsichtigt die Kaiserin der Franzosen am 26. d. M. nach Rom zu reisen.

† **Agram**, 18. Dez. Der kroatische Landtag nahm heute drei Anträge des Adressenworts an. Es heißt darin: Nach Art. 42 des Gesetzes von 1861 bleibt die Autonomie des dreieinigten Königreichs die unveränderliche Grundlage in staatsrechtlicher Beziehung. Das dreieinige Königreich hat nicht Rechte und Pflichten und keinen geschlichen Modus, in den ungarischen Landtag einzutreten; vielmehr ist das dreieinige Königreich kraft seines Staatsrechts befugt und verpflichtet, selbständig mit der Krone ein Einvernehmen zu treffen.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Dez. Nach den zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten im jüngsten Sommer geschlossenen Friedensverträgen endigt bekanntlich am 31. Dezbr. d. J. die Erhebung der Rheinzölle. Eine Folge davon ist die Aufhebung der Zölle auf dem Main und Neckar, die demnachst bevorsteht. Die großh. Regierung hat nun, wie man erfährt, Verhandlungen mit Württemberg und den berechtigten Genossenschaften und Privaten eingeleitet, um eine Aufhebung der Abgaben und Belastungen, die auf der Flößerei auf den Nebenflüssen des Main und Neckar ruhen, zu erreichen, und zwar auf der Enz, Würm, Nagold, Murg und Kinzig. Der Ausfall, den die Staatskasse durch die Aufhebung der Flößereiabgaben erleiden dürfte, wird auf jährlich 60- bis 70,000 fl. geschätzt. Dieser Ausfall dürfte übrigens bei einer regen Entwicklung der Flößerei und des Holzhandels durch die Erhöhung verschiedener Einnahmeposten sehr bald ersetzt werden.

Karlsruhe, 19. Dez. Die großh. Regierung hat neuerdings die Aufnahme einer Reihe von Straßenbauten und Flußkorrekturen angeordnet, deren Kosten auf mehr als 100,000 fl. veranschlagt sind. Die Eisenbahn-Bauten werden stark betrieben auf den Strecken Wertheim-Landau (Taubertal), dann von Medelsheim über Sinheim, Nappan und Wimpfen nach Jaxfeld; ferner von Engen nach Donaueschingen und Willingen; endlich von Stodach nach Nabolzell. Diese Bahnen sollen in etwa 1 1/2 Jahren sämtlich zum Betrieb fertig sein, so daß mit der Beschaffung der Schwellen, Schienen und des Betriebmaterials schon jetzt vorgegangen werden muß. Die Mannheimer Rheinfahrt wird bis 1. Januar so weit vollendet sein, daß sie an Stelle der Trajektfahrt an der Mülhau zur Ueberführung von Gütern abgeändert werden kann. Dem regelmäßigen Betrieb kann die Brücke erst dann überwiesen werden, wenn die Haltestelle und die Verbindungsgeleise auf dem diesseitigen Ufer ausgebaut sein werden.

Frankfurt, 18. Dez. (Frkf. Journ.) In der Sitzung der Bundesliquidations-Kommission vom 6. d. wurde von dem Vorsitzenden in Betreff der Pensionierung der

Beamten des vormaligen Bundes bemerkt, daß die betreffenden Beamten mit dem 1. Januar 1867 als pensionirt zu betrachten sein dürften, nach der bisherigen Praxis bis zum 31. März im Bezug der vollen Gehalte bleiben und von da an die noch näher zu bestimmende Pension erhalten sollen. Zur Herbeiführung der Pensionierung bedürfte es aber der Feststellung der Grundsätze zur Bemessung der einzelnen Pensionen und der Zustimmung der Regierungen dazu, da es sich frage, ob für den vorliegenden Fall einfach auf die bisherigen Bundes-Pensionsbestimmungen zurückgegangen werden könne, da letztere jedenfalls unter ganz andern Voraussetzungen, als sie jetzt vorliegen, erlassen, und zu berücksichtigen bleibe, daß diese Beamten durch die bei Eingehung des Dienstverhältnisses nicht voraussehende plötzliche Auflösung des Bundes und ihre dadurch veranlaßte Pensionierung sehr hart betroffen würden. Zwei der HH. Bevollmächtigten, die von Baden und Preußen, übernahmen das Referat über diesen Gegenstand und kam dasselbe bereits in der Sitzung vom 12. d. zur Vorlage. Die ehemaligen Bundesbeamten dürfen die möglichste Berücksichtigung erwarten. — Bezüglich der Frage wegen geschäftlicher Behandlung der bei der Liquidationskommission zur Anmeldung kommenden Forderungen und Ansprüche hat sich die Kommission, in Betracht, daß ein großer Theil der Eingaben wegen theilweise sehr komplizirten Charakters vielfach ein Zurückgehen auf frühere Verhandlungen und sonst eine eingehendere Prüfung erfordern, dahin geeinigt, für derartige Eingänge besondere Referate ausarbeiten zu lassen. — In Betreff mehrerer bei der Kommission angemeldeten Forderungen an das vormalige achte deutsche Bundes-Armee-Korps hat sich die Kommission für inkompetent erklärt; sie wird jedoch, nach durch die Bevollmächtigten von Württemberg, Baden und Hessen eingezogener Erkundigung, die Petenten mit der Zurückgabe ihrer Eingänge zugleich benachrichtigen, bei welcher andern Behörde u. s. ihre Ansprüche geltend zu machen haben würden.

Braunschweig, 16. Dez. Die in der vertraulichen Sitzung der Landesversammlung am 14. d. M. von der Adresskommission vorgelegte und einstimmig angenommene Antrags- und Eröffnungsrede, welche gestern dem Herzog überreicht worden ist, lautet in ihrem auf die deutschen Angelegenheiten bezüglichen Theile dem „Tageblatt“ zufolge folgendermaßen: Wie wir, demüthig vor Gott, in den gewaltigen Ereignissen des abgelaufenen Jahres eine höhere Ordnung verkennen, welche durch die bewundernswürdigen Erfolge der preussischen Waffen der einheitlichen Machtentwicklung Deutschlands die große Bahn geöffnet hat, so mügen wir auch der ersten Erkenntnis nicht verschließen, daß für die Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands Opfer der eigenen Autonomie gebracht werden müssen. Aber, einzig, wie wir bisher in der Auffassung der politischen Lage und Bedürfnisse mit Ew. Hoheit Landesregierung gewesen sind, werden wir die unvermeidlichen Beschränkungen einer unerbittlichen staatlichen Selbstthätigkeit gern verschmerzen, und den Fäden wie die Städte unserer glücklichen Heimath nur noch inniger lieben, wenn dafür dem Namen „Braunschweig“ ein Antheil gewonnen wird an den Ehren und Siegen der gebietenden Macht des geeinigten Deutschlands. In diesem zur Zeit noch verklärten von dem eifersüchtigen Neid des Auslandes und das Wert äußerlich kaum halb vollendet, so kann nur im engsten Anschluß an die Thatkraft Preußens das hehre Ziel vollständig erreicht werden.

Schwerin, 16. Dez. Der Landtag hat den Antrag

abgelehnt, welcher die Aufhebung des mit Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages befürwortete, um den Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein zu ermöglichen.

Berlin, 17. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, über deren ersten Theil bereits gestern berichtet worden ist, sprach am Schluß der Generaldiskussion über das Genossenschaftsgesetz der Abg. Schulze als Antragsteller. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde dann in die Spezialdebatte über die §§ 1 bis 4 des Gesetzesentwurfes eingetreten, zu welcher der Abg. Becker das Wort nahm. Auf Antrag des Abg. v. Bonin wurde die Debatte auf eine morgen um 7 Uhr abzuhaltende Abend-sitzung verlagert. In der Vormittags-sitzung findet die Schlußberatung des Budgets statt. Soweit bis jetzt bestimmt ist, soll die letzte Sitzung der Abgeordneten für dieses Jahr am nächsten Freitag, die erste im nächsten Jahr am 3. Jan. stattfinden.

Berlin, 18. Dez. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 18. d.

In der heutigen Sitzung brachte der Finanzminister drei Verordnungen über Salz- und Branntweinsteuer im Zollgebiet zur nachträglichen Genehmigung ein. Zur Tagesordnung stand die Schlußberatung des Staatshaushalts-Etats.

Abg. Jung beantragt Enbloc-Aufnahme der in der Vorberatung gefaßten Beschlüsse. Er begründete den Antrag aus der Lage. Die Regierung habe versprochen, das Budgetrecht des Hauses anzuerkennen; heute werde sie auf die Probe gestellt und auf eine nicht harte Probe.

Der Ministerpräsident erklärte: Wenn der eben gestellte Antrag die Majorität des Hauses fände, so würden wir zum ersten Mal seit 5 Jahren ein verfassungsmäßiges Budget, und zwar vor dem Beginn des Etatsjahres zu Stande bringen. Wesentliche Forderungen der Regierung sind nicht erfüllt; wenn sie dennoch das Budget annimmt, so thut sie es nur, den Ernst zu beweisen, mit dem sie das Budgetrecht anerkennt. Die Verfassung würde dann aus fünfjährigem Kampf siegreich hervorgehen. Wenn Sie also dem vorliegenden Antrag gemäß das Budget im Ganzen annehmen, so erklärt die Regierung, daß sie es trotz der vorerhaltenen wesentlichen Mittel versuchen wird, die Verwaltung nach ihren Intentionen und den Bedürfnissen des Landes zu führen, um im nächsten Jahr an die besser zu unterrichtende Kammer zu appelliren.

Abg. v. Hennig erklärt Namens seiner Freunde, für den Jung'schen Antrag stimmen zu wollen, obgleich die liberale Partei in der Vorberatung mit manchen ihrer Wünsche nicht durchgedrungen sei. Abg. v. Hoyer bedrückt gegen den Jung'schen Antrag auf, da er etwas ganz Abnormes fordere; er fordert den Abg. Reichheim auf, seinen Antrag zu interpretiren. Abg. v. Wandenburg erklärt Namens seiner Freunde, daß sie für den Jung'schen Antrag stimmen werden. Kaiser und Düncker erklären, daß, da v. Hoyerbed widersprochen, die Enbloc-Aufnahme nach der Geschäftsordnung unmöglich sei. Die Abgg. Wetthus und Schwerin widersprechen dieser Ansicht. Birschow erklärt, daß der Widerspruch aufgehoben werden solle, wenn die Regierung erkläre, daß sie gegen die in Betreff der Militärfrage gefaßte Resolution nicht mehr opponire. Der Präsident erklärt, daß er den Antrag auf Enbloc-Aufnahme nicht zur Abstimmung bringen könnte, so lange ein Mitglied widerspreche.

— Entschieden sich über die Geschäftsordnungs-Frage eine längere Debatte, welche damit endet, daß der Abg. Jung seinen Antrag zurückzieht. Der Abg. Heise nimmt ihn jedoch wieder auf. Er stellt

Ks. Die Gastmühle.

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

Da erwiderte Käthchen aus ihrer Beklängung. „Dugh! o Dugh!“

„Sie ist zu ihrer Mutter fort,“ sagte eines zum Andern. „o ist am Besten so, denn 's wird ihr schwer nachgehen. Das arme Ding!“

Frau Morris ahnte etwas Schlimmes, bet'm ersten Blick auf Käthchen's verstörtes Aussehen, warf ihre Arbeit beiseite und umschlang das zitternde junge Geschöpf.

„Kind, liebes Kind, was ist dir?“

„Der Vater!“ lautete Käthchen's; „wo ist der Vater?“

„Geh die Mutter antworten konnte, trat er selbst herein, so entgeistert wie das Mädchen, dessen Augen ihn sehr maßen.“

Mit einem Schauer hob er die Hände gegen das Licht und fuhr mit ihnen, ohne ein Wort, in eine Wasserkrügel.

„Käthchen! Harvey!“ rief Frau Morris mit vor Angst schwankender Stimme. „Was ist geschähen? Harvey, warum gibst du keine Antwort? Wo hast du deine Jadede?“

„Verloren,“ versetzte er mürrisch.

„Verloren? Aber wie?“

„Einerlei! Verloren ist sie. Als ob sie so viel Redens werth wäre?“

„o ist aber Etwas nicht lust. Oh, gewiß, gewiß! Was ist's?“

Noch ehe eine Antwort erfolgen konnte, wurde draußen am Fenster von den Vorübergehenden einander die Kunde von dem Doppelmord laut erzählt; Käthchen aber und ihre Mutter umschlossen sich noch fester, während Morris auf eine Bank niedersinkend das Gesicht in den Händen barg.

Als er wieder aufstah, rief er leise: „Um Gotteswillen, Käthchen,

lag ja Niemand wieder, wie ich heut' Morgen gesagt habe. Warum steht du so schreckhaft an, Kind?“

„Gang bei diesen Worten auf sie zu, sie stieg ihn aber mit weit-dorgehaltenen Armen zurück.“

„Vater! sie kamen durch den Wald — die Mörder! und ich duckte mich nieder und versteckte mich, bis sie vorbei waren.“

„Ihre Mutter rief ein andächtiges „Gott behüte und bewahre uns!““

„Morris aber frug eifrig: „Hast du sie gefasst?““

Käthchen schüttelte den Kopf.

„Oh, sag' mir, du seist nicht gewesen! Dein Anzug war's, und ich sprach deinen Namen, wie du vorbeigingst. Doch nein! du hast das nicht meinen können, wie du die schreckliche Rede führtest! Vater, Vater, sage, du seist unschuldig, sonst steh' ich vor Scham und Grausen!“

Das zu gewaltsam erschütterte Mädchen lag in Krämpfen auf dem Boden, und Nachbarn, die ihr Schreien und Wehklagen hörten, eilten, zum Helfen eilfertig, herbei. Doch Morris, der sein gewöhnliches Kluge Wesen wieder erlangt hatte, entlich sie höflich, und half seinem Weib, ihr unglückliches Kind zu Bett zu bringen.

Da, lange Wochen, lag sie im Wahnsinn eines schleichenden Fiebers, außer Stand, zusammenhängend auf die Fragen in Betreff ihrer theilweisen Entdeckung des Mordes zu antworten; unbewußt, daß, als der Arzt ein Gesehen für hoffnungslos erklärt hatte, Dugh Weston sich an ihr Bett geschloßen hatte, ihre brennende Wange zu küssen, unbewußt, daß ihre Reden im Rausch der Krankheit, in Verbindung mit andern unglücklich gebauten Umständen, ihren Vater zu einem mit Argwohn angesehenen Mann gemacht hätten.

Von den Schuldigen, die sich in den Besitz einer großen Baarsumme gesetzt hatten, ließen sich keine Spuren auffinden.

Man vermuthete, sie hätten, nachdem sie die Thür verschloßen und den Schlüssel in den Mühlstein gemorren, sich durch den Wald nach einem schützlichen Schlafwinkel davon gemacht; allein der Mangel an

jedem Beweis — da außer Käthchen Niemand sie gesehen hatte — ließ kein Licht in die Sache kommen.

Umsonst bot Hugh große Belohnungen aus; Niemand kam, sie in Anspruch zu nehmen; und mit der Zeit setzte sich über Keines wußte, wie? aufgelommene — Ghaube, daß Harvey Morris bei der That die Hand mit im Spiel gehabt habe, fester in Hesel.

„Mehr, als eines war bereit, zu beweisen, daß er jenen Morgen im heftigen Zorn über den Müller der Mühle zugegangen sei; auch hatte eine alte Frau, die Weiblich gesehen hatte, theilweise seine Verhandlung mit seiner Tochter mitangehört.“

Von dem Augenblick an hatte man ihn bei Hesel bis zum Einbruch der Nacht nicht gesehen; wo er dann, als man des Müllers Thür auffriegte, ohne seine Jadede zum Vorschein gekommen war; wobei er, in auffallendem und wie es schien, zerwürgtem Schweigen den noch abtöndern — Müller hatte aufsehen und in den Oberstod tragen helfen.

„Wo war er die ganze Zeit gewesen, und bei wem?“

Die Zweifel an seiner Unschuld waren, so stark, daß er von den Grasschaftsgerichtsanwalt in's Verhör genommen wurde; seine Erklärung, wenn auch unwahrscheinlich, doch möglich, ging dahin:

„Er habe allerdings einen Zorn auf den Müller gehabt und im Zorn die — nicht ernst gemeinten — Drohungen ausgesprochen; er sei dann, zu ärgerlich, um zu seiner Arbeit zurückzukehren, in eine kleine abseits stehende Straßenschule gegangen, wo er stark getrunken und all sein Geld ausgegeben habe; beim Erwachen aber aus seinem Rausch — etwas Ungewöhnliches bei ihm — habe er die Jadede, die er sich zum Schlafen unter den Kopf gelegt, gefasthalten gefunden; er habe nun, weil er sich geschämt, bei Tag heimzugehen oder seiner Frau von seinem dummen Streich zu sagen, sich im Wald bis zum Abend herumgetrieben, wo er auf dem Heimweg gerade an die Mühle hergekommen sei, um sie als Ginter der Ersten zu betreten.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Erklärung des Ministerpräsidenten bedeute das Aufgeben der Opposition gegen die Beschlüsse des Hauses von Seiten der Regierung; darin liege ein Kompromiß, welchen er annehme; in der Spezialberatung würde er daher für die einzelnen Beschlüsse, wie sie in der Vorberatung zu Stand gekommen, stimmen und auch seine etwaige Opposition dagegen aufgeben. Abg. Michels (Allenstein) spricht sich gegen die Enbloc-Akzeptation aus und verlangt größere Klarheit in den Erklärungen der Regierung.

Abg. Gneist würde, wenn es geschäftlich zulässig, für den Jungeschen Antrag stimmen, weil die Regierung erklärt habe, daß sie sich den negativen, in der Vorberatung gefassten Beschlüssen konformirte, eine Konzeption, die eine sehr bedeutende Stärkung des Budgetrechts bilde. Was v. Hoyerbed wolle, könne durch Erklärungen Einzelner nicht erreicht werden. Was erreicht werden kann, habe die Resolution geleistet; eine Erklärung des ganzen Staatsministeriums könne nicht so viel leisten, da es daran nicht für alle Zukunft gebunden sei. Budgetbeschlüsse könnten aber nicht Gesetzentwürfen entsprechen. Er und die Mehrzahl seiner Freunde würden summa summarum für die Beschlüsse der Vorberatung stimmen.

Da der Abg. v. Hoyerbed seinen Widerspruch gegen den Antrag auf Enbloc-Akzeptation nicht zurückzieht, erklärt der Präsident, daß eine Abstimmung über denselben nicht zulässig sei. Vor der Spezialberatung erklärt der Finanzminister, daß, wenn die Schlussberatung dieselben Resultate ergebe wie die Vorberatung, die Regierung sich an ihre vorher abgegebene Erklärung für gebunden erachte.

Die Einnahmen wurden ohne Diskussion bis zum Einnahmetat des Kriegsministeriums genehmigt. Zu diesem und der zum Etat des Kriegsministeriums beschlossenen Resolution ergriff der Abg. Birchow das Wort: Die vom Kriegsminister damals abgegebene Erklärung sei für viele Mitglieder ein Hinderniß für den Etat. Er glaube aus der Erklärung der Regierung über die Enbloc-Akzeptation schließen zu können, daß der Kriegsminister jetzt die Resolution günstiger ansehe und einverstanden sein werde, daß durch die Beschlüsse über den Etat kein Verbot für die spätere gesetzliche Regulierung geschaffen werde. Auf eine solche Erklärung lege er abweichend von Gneist großen Werth. Sein Antrag stelle klar, daß eine regelmäßige Bewilligung im Ordinarium nicht stattfinden solle, und daß die Militärfrage in ungebundener Weise in das norddeutsche Parlament kommen solle. Die Resolution wird vom Hause ohne Widerspruch angenommen, ebenso der Einnahmetat des Kriegsministeriums.

Von den Ausgabebeurtheilungen werden sowohl die Erhebungs- und Verwaltungskosten, sowie die der einzelnen Ministerien (einschließlich des 31,000 Tblr. geheime Fonds enthaltenden Etats des Staatsministeriums) ohne Widerspruch genehmigt, bis zum Ausgabeetat des Kriegsministeriums, zu welchem der Abg. Kirchmann das Wort ergriff, um zu erklären, daß durch die angenommene Resolution das Haus gegen jede Auslegung, die der Resolution widerspreche, geschützt sei. Dieser Ansicht sei auch der abwesende Antragsteller (Waldeck); er bitte daher, den Antrag Birchow's zurückzuziehen. Der Abg. Hoyerbed kann der Resolution so großes Gewicht wie Kirchmann nach der über dieselbe in der Vorberatung abgegebenen Erklärung des Kriegsministers nicht beilegen. Abg. v. Hennig wiederholt die Erklärung, daß er und seine Freunde für den Etat, wie er aus der Vorberatung hervorgegangen, stimmen werde.

Ueber den Birchow'schen Antrag findet namentliche Abstimmung statt; er wurde abgelehnt (es stimmten ungefähr 91 dafür).

Der wiedererbrachte Birchow'sche Antrag (s. oben) lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) außerhalb des Ordinariums und des Extraordinariums des Etats in einem besondern Kapitel und unter der Ueberschrift: „Für Zwecke der Militärverwaltung“ ein Pauschquantum von 44,071,479 Thaler zu bewilligen, und dafür in den Anlagen zum Staatshaushalts-Gesetz das Kap. 54 des Ordinariums und das Kap. 8 des Extraordinariums zu streichen; 2) in dem Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1867, in § 1 die Ausgabe folgendermaßen zu bestimmen: in Ausgabe auf 168,929,873 Tblr., nämlich auf 142,060,510 Tblr. an fortwährenden, auf 12,797,884 Tblr. an einmaligen und außerordentlichen auf 44,071,479 Tblr. für Zwecke der Militärverwaltung.

Berlin, 18. Dez. (Köln. Btg.) In dem Entwurf der Bundesverfassung soll der zu gründende Bund als ein unauflöslicher bezeichnet sein. In die Militärkommission des Bundestages dürften preussischer Seite bedeutende, in den letzten Ereignissen bewährte Persönlichkeit berufen werden. — Die sächsischen Gäste machten gestern einen einstündigen Besuch im Königspalais und besuchten die Mitglieder der Königsfamilie. Nachmittags war Galabier von 90 Gebeden, Abends Thee in Charlottenburg. — General Armitage schied in Begleitung nach Hannover zurückgekehrt. Die hannoversche Polizeidirektion fordert Versorgungsberechtigte von Hannover'schen Militärs auf, ihre Gesuche bis zum 25. Dez. einzureichen, da spätere unberücksichtigt bleiben.

Berlin, 18. Dez. Dem Vernehmen nach ist dem Grafen Bismarck wegen der Häufung seiner Amtsgeschäfte neuerdings von ärztlicher Seite wiederholt angerathen worden, zur Schonung seiner Gesundheit den persönlichen Verkehr vorerst noch möglichst zu beschränken. In Folge dessen meldet der Ministerpräsident das Gesellschaftsleben, sowie den Empfang von Besuchern. Bei Besprechungen mit den hier versammelten Konferenzbevollmächtigten wird derselbe durch den Geh. Rath v. Savigny vertreten, in dem Verkehr mit dem diplomatischen Korps, sowie bei sonstigen geschäftlichen Unterredungen durch den Geh. Rath v. Thile. Heute Mittag hatte der Graf Bismarck eine Audienz bei Sr. Maj. dem König von Sachsen. — Zu Ehren Sr. Maj. des Königs und Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Sachsen findet heute Abend bei den Königl. Majestäten ein großes Gesellschaftsfest statt. Morgen früh werden die hohen Gäste ihre Rückreise nach Dresden antreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Dez. Das offiziöse „Wien. Journ.“ hat das Wort ergriffen, um den zahlreichen Konjekturen gegenüber, die über Dasjenige, was die Regierung nach dem Schluß der Landtags-Sessionen in weiterer Ausführung ihres Aktionsprogrammes angeht, zu thun gedente, in der Presse aufgetaucht sind, über den Standpunkt der Regierung einige allgemeine Andeutungen zu geben. Das „Wien. Journ.“ konstatiert zunächst, daß ein tiefer Gegensatz in den

politischen Anschauungen der einzelnen Landtage zu Tage treten sei. Von der Rede des Hrn. v. Kaiserfeld zu Graz sei ein weiter Weg zu der Rede Schindler's (zu Wien), so weit als von der Rede Deak's zu den Herren Niegler's und des Prof. Herbst in Prag. Hätte unter den so vielfältig gespaltenen Parteien wenigstens eine derselben ganz Recht, so wäre es wohl Pflicht der Regierung, sich ganz auf dieselbe zu stützen. Aber Recht und Unrecht, Irrthum und Wahrheit seien in den Auffassungen aller dieser zahlreichen Parteien kaum entwirrbar verschlungen. Zentralsismus, Föderalismus und Dualismus lägen sich so unversöhnlich in den Haaren, daß zwischen denselben kaum eine Koalition gedacht werden könne, und deshalb sei auch ein in Staaten mit geregelter parlamentarischer Leben mögliches Koalitionsministerium in Oesterreich unmöglich. „Es ist — heißt es weiter — in Oesterreich keine andere Regierung denkbar als eine solche, die, objektiv über den Parteien stehend, zunächst die großen, bleibenden Interessen der allgemeinen Staatswohlthat mit hingebender Treue wahr, im Uebrigen die so sehr zerfahrenen staatsrechtlichen Anschauungen möglichst zu vereinigen strebt.“ Die Regierung wird dann ausgeführt, müsse die Parteien zu einem gemeinsamen, einträchtigen Wirken zu vermögen suchen, und es wäre ein Unglück von nicht zu berechnenden Folgen, wenn die Regierung sich einer einzigen, exklusiven Partei in die Arme wärfe. Jedes Verlassen des objektiven Standpunktes, jede Feststellung eines einseitigen Programmes wäre eine unermessliche Gefahr. Denn Versäufnisse wirkten nur dann segensreich, wenn sie die volle Zustimmung der Wähler für sich hätten. Ein Ministerium, das in Wien um jeden Preis populär sein wollte, würde in Prag und Pesth schonungslos verbannt werden, und umgekehrt. In Folge der Gegenläufigkeit in früheren Verhältnissen den Reim vorzulegen, aber durch die Februar-Verfassung gezeitigt wurden, heißt es zum Schluß, „sind der von der Regierung bis jetzt eingehaltene Weg, das bis jetzt festgehaltene Ziel allein richtig. Vor Allem muß der Streit um das ältere ungarische Verfassungsgesetz angemessen und im Hinblick auf die Existenzbedingungen des Reiches geschlichtet werden.“

Wien, 17. Dez. Gutem Vernehmen nach werden die Verhandlungen mit Preußen über die Revision des Zollvertrags österreichischer Seite von den Hofräthen Baron Gager und vom auswärtigen und v. Pretis vom Handelsministerium geführt werden. Baron Hoch, der frühere Unterhändler von Berlin und Prag, bleibt denselben diesmal fremd.

Italien.

Florenz, 17. Dez. Die Deputirtenkammer hat sich heute mit der Prüfung der neuen Wahlen beschäftigt.

Rom, 12. Dez. (A. Btg.) Seit gestern ist es nach der durch den Abmarsch der Franzosen eingetretenen Leere in unseren Straßen etwas lebendiger geworden, die päpstlichen Truppen werden von den verschiedensten Seiten herangezogen. Die strategisch wichtigsten Punkte der Stadt sind von den Zuaven besetzt, auch die Kaiserne Scrittorei zur Hut des Basilikans. Graf Montebello und seine Gattin verabschiedeten sich heute beim Pappi, er bedachte Beide schon vorab reichlich mit Erinnerungsgaben. Der General geht zu Land nach Livorno, von da zu Schiff nach Frankreich. — Ueber den Sohn der wegen der Theilnahme am Morde Lincoln's durch den Kaiserhand gestorbenen Frau Surut sind ungenaue Nachrichten in Umlauf gesetzt. Er trat schon im Dezember v. J. in das päpstliche Zuavenbataillon unter dem Namen Watson ein, und galt als ein musterhafter Soldat. Als sein Verhaftungsbesehl erlassen wurde, war er in Veroli. In Gewahrjam gebracht, gelang es ihm durch einen fähigen Sprung zu entkommen, er ging über die Grenze und erreichte Neapel, wo er sich nach Alexandria einschiffte. Zwei amerikanische Freunde waren ihm dabei behilflich. Der amerikanische Konsul ließ ihn dort festnehmen, um ihn zum Verhör hierher zu schaffen.

Rom, 16. Dez. Der Papst hat auf seine Reise nach Civita-Vecchia verzichtet. Vier Kompagnien der römischen Legion sind nach diesem Hafen geschickt worden. Vier Kompagnien Zuaven und das 1. Regiment einheimischer Infanterie hatten in Viterbo Garnison. Der Artillerie-Oberlieutenant mit den Zuaven hält die Engelsburg besetzt. Die Ruhe ist nirgendwo gestört worden. Das geheime Komitee hat die Römer zur Mäßigkeit aufgefordert.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute (wie bereits telegraphisch erwähnt) die auf die Regelung der päpstlichen Schuld bezügliche Konvention, welche am 7. Dez. 1866 von den Bevollmächtigten Frankreichs und Italiens, und am 14. von dem Kaiser unterzeichnet worden ist. Der Schuldanteil, welchen Italien für die Romagna, die Marken, Umbrien und Benevent übernimmt, beläuft sich auf 15,230,145 Fr. 38 C. Rente. Davon gehen ab 1,468,617 Fr. 42 C., welche die italienische Regierung jetzt schon an bestimmte Renteninhaber in den annerkenten Ländern zahlt. Es bleiben also auf Rechnung Italiens 13,761,526 Fr. 96 C. Hierzu treten nun die Rückzahlungen, welche Italien für die seit der Annexion von Rom bezahlten Renten zu leisten hat. Für die drei letzten Semester bezahlt spätestens bis zum 15. März Italien die Summe von 20,642,291 Fr. 94 C. haar. Für den Rückstand übernimmt die italienische Regierung eine Rente von 3,397,627 Fr. 95 C. Zusammen hat also Italien eine jährliche Rente von 18,627,773 Fr. 33 C. als den auf es fallenden Anteil der römischen Schuld zu tragen (abgegeben von der einmal zu entrichtenden Summe von 20,642,292 Fr.).

Eine im „Moniteur“ enthaltene Anzeige der Verwaltung des Credit Mobilier benachrichtigt die Aktionäre dieser Gesellschaft, daß der Rinderwirth der im Portefeuille befindlichen Effekten den erzielten Reingewinn übersteigt und aus diesem Grund auf die alten Aktien keine Abschlagsdividende vertheilt werden kann. Die Aktionäre des spanischen Credit Mobilier erhalten 15 Franken und die der Compagnie Immobiliere 12 1/2 Franken.

Die 22 jungen Leute, welche sich vom Café de la Reine her noch in Haft befanden, sind unter der Anschuldigung der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft vor das Zuchtpollzeigericht verwiesen. — Rente 68.92 1/2, Cred. mob. 510, ital. Anl. 57.25.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Dez. Der frühere Konferenzpräsident, Geh. Rath Blume, ist gestern nach längerem Leiden gestorben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Dez. Beim Begrüßungsempfang der Edelente in Wilna erklärte der Generalgouverneur Baranow, das Verwaltungssystem werde nicht, wie in böswilliger Absicht verbreitet worden, geändert, sondern alle Befehle des Kaisers und alle Maßregeln der Regierung in den westlichen Gouvernements würden auf das pünktlichste ausgeführt werden.

St. Petersburg, 17. Dez. Frankreich und Rußland haben ein Uebereinkommen abgeschlossen in Betreff des Umbaus der Kuppel der Kirche zum heil. Grab in Jerusalem. Die Gesandten von Frankreich und Rußland haben ferner die Beilegung der Privatwohnungen auf der Terrasse derselben Kirche gefordert.

Amerika.

Neu-York, 8. Dez. (Per City of Baltimore.) Dem Kongreß ist ein Entwurf vorgelegt worden, dessen Zweck ist, den Südstaaten Territorialregierungen zu geben. Die Legislatur von Alabama hat das Amendement zur Verfassung verworfen. Die Hinrichtung der verurtheilten Feindin von Canada ist bis zum 13. März aufgeschoben worden.

Botschaft des Präsidenten Johnson.

Neu-York, 4. Dez. Wir theilen im Nachstehenden einige wichtigere Stellen aus diesem Aktenstück mit. Bezüglich Mexiko's und Frankreich's heißt es in der Botschaft:

Der Kongreß weiß, daß im verflochtenen Monat April zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Präsidenten der Verein. Staaten ein gültiges Uebereinkommen beßus der Räumung Mexiko's von Seiten der französischen Expeditionstruppen zu Stande kam. Diese Räumung sollte in drei Abtheilungen vor sich gehen, von denen die erste Mexiko im vergangenen November, die zweite im nächsten März, und die dritte im November 1867 Mexiko verlassen sollte. Sobald die Räumung bewerkstelligt sein würde, sollte die französische Regierung in Bezug auf Mexiko eine ähnliche nicht intervenirende Haltung beobachten, wie die Regierung der Verein. Staaten. Seit Abschluß dieses Uebereinkommens hat der Kaiser zu verschiedenen Malen die Versicherung ertheilt, daß die Räumung in der ausbedungenen Zeit, wenn nicht schneller, vor sich gehen werde. Man glaubte natürlich, daß die beabsichtigten Veränderungen in der mexikanischen Republik eine Krisis von hohen politischen Interessen nach sich ziehen würde. Darum ließ ich am 9. Nov. den neu ernannten Gesandten, Hrn. Campbell, abreisen, damit er bei dieser Republik die Funktionen eines bevollmächtigten Ministers der Verein. Staaten versee. Ich erachtete es auch als angemessen, ihn von einem Generalleutnant der Unionsarmee begleiten zu lassen, um die Aukunft zu erhalten, die uns für Feststellung des fernern Verhaltens der Verein. Staaten zur Wiederherstellung und zum Fortbestand der nothwendigen und geeigneten Beziehungen mit der Republik Mexiko nützlich sein könnte. Das tiefe Interesse, das wir für die Sache der Freiheit und der Menschheit empfinden, scheint uns offenbar die Verpflichtung aufzuerlegen, unsern Einfluß zu Gunsten der Wiederherstellung und zur Fortdauer der republikanischen Regierungsform in jenem Lande geltend zu machen.

Dies war, was Mexiko anbelangt, die Sachlage, als wir am 22. November von Paris die offizielle Mittheilung erhielten, daß seit einiger Zeit der Kaiser der Franzosen beschlossen habe, nicht, wie er sich verbindlich gemacht, eine Abtheilung seiner Streitkräfte im Monat November zurückzuziehen, daß er dies aber in der Absicht beschlossen habe, um seine gesammten Streitkräfte im nächsten Frühjahr abzuberufen. Jedoch hatten die Verein. Staaten entgegenkommend und Mittheilung dieses Entschlusses erhalten, und so wie der Unionsregierung diese Kunde zukam, weilte sie sich, dem Kaiser der Franzosen ihre Nichtzustimmung zu wissen zu thun.

Ich kann mich der Hoffnung nicht verschließen, daß Frankreich sich diese Sache neuerdings überlegen und in Bezug auf die Räumung von Mexiko einen Entschluß fassen werde, der so viel wie möglich den bestehenden Verpflichtungen entsprechend ist und auf diese Weise den gerechten Wünschen der Verein. Staaten entgegenkommt. Es wird Ihnen von den auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücken Kenntnis gegeben werden. Man darf annehmen, daß mit der Räumung Mexiko's durch das Expeditionskorps jeder Grund zu ernstlichen Schwierigkeiten zwischen Frankreich und den Verein. Staaten schwinden wird. Die Versicherungen des Kaisers und des Volkes von Frankreich sind uns eine sichere Bürgschaft, daß die traditionelle Freundschaft zwischen den beiden Ländern sich wieder erneuern und in dauerhafter Beziehung beschnigen wird können.

Auf die Beschwerde eines Bürgers der Verein. Staaten, der eine Entschädigung beanprucht für einen durch die französischen Behörden, als kriegerische Macht gegen Mexiko, auf dem Meer erlittenen Schaden, hat die französische Regierung mit dem Vorbehalt geantwortet, die Regelung dieser Sache bis zu dem Zeitpunkt zu verlagern, wo die beiden Regierungen zusammen eine gemischte Kommission zur Prüfung der durch die letzten Kriege auf diesem Festland hervorgerufenen Reklamationen der Bürger beider Staaten ernannt haben würden. Das Verlangen scheint nicht unbillig zu sein; allein es steht dem Kongreß die Feststellung der Art und Weise zu, wie die Entschädigungsforderungen der Fremden, sowie der Bürger der Verein. Staaten in Betreff des letzten Bürgerkrieges vorzubringen und zu regeln sind. Ich weiß nicht, daß der Gegenstand aller dieser Reklamationen in günstigen und gelegener Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird.

Bezüglich der Fenier-Invasion in Kanada bemerkt Johnson:

Die Bürger waren von der Heißnahe oder Unterfaltung bei diesem ungesetzlichen Unternehmen gewarnt und die betreffenden Behörden angewiesen worden, die nöthigen Schritte gegen Uebertretung der Gesetze zu thun. Die Expedition mißlang, ist aber nicht ohne schmerzliche Folgen geblieben. Einige unserer Mitbürger, deren Theilnahme

an dem Unternehmen festgehalten war, wurden gefangen und in der Provinz Kanada wegen dieser Sache, als eines typhusartigen Verbrechens, vor Gericht gezogen. Da wir der Ansicht sind, daß die Strenge des bürgerlichen Gesetzes gegen irreguläre Personen, die bei schlagartigen revolutionären Versuchen verwickelt waren, ein unheilvolles und unweises Verfahren ist, so sind der britischen Regierung Vorstellungen in Anbetracht dieser Verurtheilungen gemacht worden, die bei erleuchteter und humaner Beurtheilung hoffentlich einen Akt der Milde und einer gütigen Amnestie für alle bei der Bewegung Theilgenommenen veranlassen werden. Die Regierung hat Advokaten beauftragt, den Rechtsstand der in Kanada vor Gericht Gestellten zu übernehmen und die Verfolgung von Seiten der Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten gegen die Theilnehmer an der Expedition einzustellen. Ich habe die Expedition ihrer Natur nach für eine politische gehalten und sie zum großen Theil, in ihren Ursachen, ihrem Charakter und ihren Ergebnissen, als etwas den Vereinigten Staaten Fremdes betrachtet. Der Versuch wurde, wie allgemein angenommen wurde, im Einverständnis mit einer ausländischen Partei in Irland gemacht und sollte, als Schlag gegen eine britische Provinz auf unserem Kontinent, mit dazu helfen, Ersatz für politische Beinträchtigungen zu erlangen, die das irische Volk seit verschiedenen Hundert Jahren von der englischen Regierung angeleglicher Weise erduldet hätte. Die darin Verwickelten waren dem größten Theil nach Eingeborene jenes Landes und einige darunter Bürger der Vereinigten Staaten geworden. Klagen wegen schlechter Regierung in Irland werden in England fortwährend laut und die gegenwärtig in Irland herrschende Agitation ist so stark, daß die Regierung es für notwendig befunden hat, die Habeas-Corpus-Akte im Lande zu suspendiren. Diese Umstände müssen notwendig unsere Ansicht, wie sie unter andern Umständen gegenüber einer von unsern Neutralitätsgesetzen ausdrücklich untersagten Expedition sich gestalten würde, ändern. So lange diese Gesetze in unserer Konstitution stehen, müssen sie treulich durchgeführt werden.

Es ist zu bedauern, daß die Beilegung der zwischen England und den Vereinigten Staaten während des Bürgerkriegs aus den Verabredungen unsern Nationalhandels und anderer von britischen Unterthanen gegen Vorkriegs- und Kriegsträge eingegangenen Verträge entstandenen Differenzen noch keine beträchtlichen Fortschritte gemacht hat. Diese Verzögerung kann man insofern in nicht geringem Grade aus der innern Lage Großbritanniens erklären. Was auch die beiderseitigen Regierungen wünschen mögen, so viel ist klar, gutes Einvernehmen und Freundschaft kann zwischen beiden Ländern nicht bestehen, bis gegenseitige Ehrlichkeit und Neutralität zwischen den beiden Nationen wieder hergestellt ist.

In Bezug auf die Rekonstruktion heißt es: In Betreff dieser, die Wiederherstellung der Union und den Bestand unserer gegenwärtigen Regierungsform so nahe berührenden Frage haben meine bisher gehaltenen Ueberzeugungen keine Veränderung erlitten, im Gegentheil, Nachdenken und Zeit hat ihre Richtigkeit bei mir noch mehr bestätigt. Wenn die Zulassung loyaler Mitglieder zu Sitzen in den Häusern des Kongresses vor einem Jahr weise und angemessen war, so ist es es jetzt nicht minder. Ich kenne keine Maßregel, die in jeder Hinsicht von nationaler Interesse, gesunder Politik, Gerechtigkeit und Billigkeit gebieterischer erhebt würde, als die Zulassung der jetzt nicht vertretenen Staaten. Es würde das Werk der Restauration vollenden und den heilsamsten Einfluß auf die Wiederherstellung von Frieden, Harmonie und brüderlichen Gefühlen nicht verfehlen. Es würde von der größten Wichtigkeit sein, um das Vertrauen des amerikanischen Volkes auf die Kraft und den Bestand seiner Konstitution zu erneuern.

Der Präsident schließt seine Botschaft mit den Worten: Unsere Regierung hat jetzt ihre gefährliche Probe zu bestehen, und mein ernstes Gebet ist, daß die Gefahr schließlich glücklich vorübergehen möge, ohne ihre ursprüngliche Stärke und Symmetrie zu verringern. Die Interessen der Nation werden am besten durch Wiederbelebung brüderlicher Beziehungen, Vergeßlichkeit der vergangenen Uneinigkeiten, und Wiederaufnahme friedlicher Gewerbe befördert.

Zur badischen Handelsstatistik.

(Fortsetzung.)

Brennholz nichts. Blöße oder Balken von hartem Holz nichts. Ditto von weichem Holz nichts. Bohlen, Bretter, Latten nichts. Eichen, Ulmen, Ahornholz nach den Niederlanden 3 Schiffslast. Buchen, Fichtenholz nichts. Sägewaaren aus Eichen, Ulmenholz nichts. Sägewaaren aus Buchen, Fichtenholz nach den Niederlanden 214 Last. Holz in geschnittenen Formieren nach der Schweiz 187 Ztr., Frankreich 14 Ztr. Korkeiselpfen nach der Schweiz 26 Ztr., Frankreich 12 Ztr. Gerberlöse nach der Schweiz 1418 Ztr., Frankreich 37 Ztr. Holzbohlen nach der Schweiz 4198 Ztr., Frankreich 1868 Ztr. Holzbohlen nichts. Tischlerwaaren nach der Schweiz 1064 Ztr., Frankreich 1526 Ztr., Niederlande 18 Ztr. Feine Holzwaaren nach Oesterreich 12 Ztr., Schweiz 4026 Ztr., Frankreich 2933 Ztr., Niederlande 223 Ztr. Gepolsterte Meubles nach der Schweiz 15 Ztr. Grobe Böttcherwaaren nach Oesterreich 2 Ztr., Schweiz 550 Ztr., Frankreich 476 Ztr., Niederlande 141 Ztr. Grobe ungefarbte Böttcherwaaren nach Oesterreich 11 Ztr., Schweiz 4213 Ztr., Frankreich 1536 Ztr. Grobe Maschinen von Holz nach der Schweiz 28 Ztr.

Höpfen nach der Schweiz 395 Ztr., Frankreich 3687 Ztr. Musikalische Instrumente nach der Schweiz 215 Ztr., Frankreich 350 Ztr., Niederlande 131 Ztr. Astronomische Instrumente nach der Schweiz 135 Ztr., Frankreich 66 Ztr.

Fertige Kleider, Leibwäsche nach der Schweiz 158 Ztr., Frankreich 99 Ztr. Gewalktes und geschmiedetes Kupfer und Messing nach der Schweiz 67 Ztr., Frankreich 484 Ztr.

Kupfer- und Messingwaaren nach der Schweiz 1437 Ztr., Frankreich 157 Ztr. Rohmessing, Schwarzkupfer nach der Schweiz 226 Ztr., Frankreich 936 Ztr. Kurze Waaren aus Perlmutter, feinen Metallgemischen nach der Schweiz 2006 Ztr., Frankreich 289 Ztr., Niederlande 49 Ztr. Kurze Waaren aus Gold, Silber nach der Schweiz 282 Ztr., Frankreich 163 Ztr.

Lohgare oder lohrothe Häute und Leder nach der Schweiz 1627 Ztr., Frankreich 645 Ztr., Niederlande 64 Ztr.

Gummipfatten, gereinigtes Guttapercha nach der Schweiz 6 Ztr., Frankreich 2 Ztr. Handschuhleder, Corbuan nach der Schweiz 398 Ztr., Frankreich 574 Ztr. Halbgarne Riegen- und Schafwolle nichts. Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren nach der Schweiz 1352 Ztr., Frankreich 286 Ztr., Niederlande 3 Ztr. Feine Lederwaaren nach der Schweiz 437 Ztr., Frankreich 9 Ztr. Lederne Handschuhe nach der Schweiz 2 Ztr., Frankreich 5 Ztr.

Rohes Leinengarn, Maschinengespinnst nach der Schweiz 655 Ztr. Rohes Leinengarn, Handgespinnst, nach der Schweiz 106 Ztr. Gebleichtes Garn nach der Schweiz 25 Ztr., Frankreich 7 Ztr. Zwirn nach der Schweiz 42 Ztr. Graue Packleinwand nach der Schweiz 581 Ztr., Frankreich 30 Ztr., Niederlande 2 Ztr. Segeltuch nichts. Rohes Leinwand nach der Schweiz 404 Ztr., Frankreich 79 Ztr. Gebleichte und gefärbte Leinwand nach der Schweiz 586 Ztr., Frankreich 135 Ztr., Niederlande 2 Ztr. Bänder, Battist, Treppenwaaren nach der Schweiz 16 Ztr., Frankreich 5 Ztr. Zwirnspeizen nichts.

Talglichter nach der Schweiz 66 Ztr. Stearinlichter nach der Schweiz 16 Ztr., Frankreich 14 Ztr. Wachs- und Ballrathlichter nach der Schweiz 8 Ztr., Frankreich 20 Ztr. Lumpen nach der Schweiz 710 Ztr., Frankreich 1 Ztr. Altes Tauwerk nichts.

Bier in Fässern nach der Schweiz 3516 Ztr., Frankreich 9359 Ztr., Niederlande 183 Ztr. Branntwein, Rum nach der Schweiz 31,203 Ztr., Frankreich 3197 Ztr., Niederlande 29 Ztr. Franzbranntwein nach der Schweiz 5 Ztr. Hefe nach der Schweiz 53 Ztr., Frankreich 177 Ztr. Essig in Fässern nach der Schweiz 279 Ztr., Frankreich 102 Ztr., Niederlande 71 Ztr. Bier und Essig in Flaschen nach der Schweiz 264 Ztr. Del in Flaschen nach der Schweiz 3 Ztr.

Wein und Most, auch Eider in Fässern nach der Schweiz 28,114 Ztr., Frankreich 821 Ztr., Niederlande 3247 Ztr. Wein in Flaschen nach der Schweiz 322 Ztr., Frankreich 244 Ztr., Niederlande 361 Ztr.

Butter nach der Schweiz 476 Ztr., Frankreich 192 Ztr., Niederlande 23 Ztr. Frisches und zubereitetes Fleisch nach der Schweiz 1803 Ztr., Frankreich 474 Ztr.

Frische Süßfrüchte nach der Schweiz 81 Ztr. Trockene Süßfrüchte nach der Schweiz 104 Ztr., Frankreich 13 Ztr. Galgant, Ingber u. nach der Schweiz 132 Ztr., Frankreich 11 Ztr. Pfeffer und Piment nach der Schweiz 370 Ztr. Zimmt nach der Schweiz 201 Ztr., Frankreich 5 Ztr. Häringe nach der Schweiz 2 Ztr., Niederlande 14 Ztr.

Rohes Kaffee und Kaffeesurrogate nach der Schweiz 30,338 Ztr., Frankreich 47 Ztr. Kakao in Bohnen nach der Schweiz 29 Ztr. Gebrannter Kaffee, Kakao, nasse nach der Schweiz 2 Ztr. Käse nach der Schweiz 518 Ztr., Frankreich 263 Ztr., Niederlande 32 Ztr.

Confituren, Kuchen nach der Schweiz 186 Ztr., Frankreich 24 Ztr., Niederlande 7 Ztr. Kraftmehl, Nudeln, Sago nach Oesterreich 46 Ztr., Schweiz 1400 Ztr., Frankreich 13 Ztr. Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten nach der Schweiz 5297 Ztr., Frankreich 38 Ztr., Niederlande 234 Ztr. Austern, Muscheln nichts.

Geschälter Reis nach der Schweiz 394 Ztr. Ungeschälter Reis nichts. Salz nichts. Syrop nach der Schweiz 150 Ztr., Frankreich 2 Ztr.

Unbearbeitete Tabakblätter, Stengel nach der Schweiz 22,747 Ztr., Frankreich 2792 Ztr., Niederlande 7813 Ztr. Rauchtabak in Rollen, geschnitten nach der Schweiz 3185 Ztr., Frankreich 158 Ztr. Cigarren nach der Schweiz 1946 Ztr., Frankreich 707 Ztr., Niederlande 1727 Ztr. Schnupftabak nach der Schweiz 3055 Ztr., Frankreich 109 Ztr., Niederlande 83 Ztr.

Thee nach der Schweiz 345 Ztr., Frankreich 3 Ztr. Brod, Fut-, Candi- und Zucker nach der Schweiz 2427 Ztr. Rohzucker und Farin nach der Schweiz 18 Ztr., Frankreich 195,800 Ztr.

Baumöl nach der Schweiz 122 Ztr., Frankreich 2 Ztr. Baumöl in Fässern nach der Schweiz 15 Ztr. Anderes Öl nach der Schweiz 10,231 Ztr., Frankreich 17,543 Ztr. Delfuchen nach der Schweiz 1636 Ztr. Ungeleimtes Papier nach der Schweiz 54 Ztr. Geleimtes Papier nach der Schweiz 634 Ztr., Frankreich 222 Ztr., Niederlande 613 Ztr. Gold- und Silberpapier nach der Schweiz 108 Ztr., Frankreich 50 Ztr. Lein- und Packpapier, Preßspäne nach der Schweiz 171 Ztr. Papierkapfen nach Oesterreich 1 Ztr., Schweiz 470 Ztr., Frankreich 208 Ztr., Niederlande 30 Ztr. Buchbinderarbeiten nach der Schweiz 617 Ztr., Frankreich 213 Ztr. (Schluß folgt.)

W a r e n.

† Karlsruhe, 19. Dez. Tagesordnung für die vierte Quartalssitzung des Schwurgerichts:

- 1) Donnerstag 27. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr: Anklage gegen Philipp Luz von Waldbühlbrunn und Michael Gärner von Nassig wegen Münzfälschung.
- 2) Freitag 28. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr: Anklage gegen Hermann Heinrich Anton Müller von Helm wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 19. Dez. In den Kantonen Gené und Neuchâtel ist eine sehr beträchtliche Ermüdigung der Aufenthaltstaxen für Schweizerbürger sowohl als für Ausländer beschlossen worden.

— In Radowitz wird gegenwärtig eine Wasserleitung angelegt. Dieselbe wird per Tag 2300 Ohm oder per Minute 162 Maß liefern. Das zuleitende Quellwasser (aus den städtischen Brunnen in der Gemarkung Güttingen) springt 45 Fuß über dem Bahnhof und 17 Fuß über dem Ausflußrohr des Markbrunnens. Der Plan zu diesem Unternehmen wurde auf Anrathen des Hrn. Oberbauraths Gernig gefaßt.

○ Stuttgart, 18. Dez. Die heute früh zwischen 7 und 8 Uhr erfolgte Hinrichtung der Wittwe Eiterlen und ihres Mitthätigen,

des Geometers Hritz, zu Eßlingen ist in Aller Munde; denn sie war von eigenthümlichen Umständen begleitet. Die Wittwe Eiterlen, welche zuerst das Schaffot bestieg, saß gefaßt und rüchlich. Hritz aber, der Anfangs ebenso gefaßt erschien, bis er vom Richter und Geislichen dem Scharfrichter überantwortet war, wurde dann plötzlich von einer Art Todesverwirrung befallen, der er in einer Artrede an das Publikum Lust machte und die zuletzt nur noch in ein Schimpfen von „Mörder“ und „Tyranen“ überging, welches fortwährte, bis das Fallschwert den Kopf vom Rumpfe trennte. Er starb nicht als Mörder, sei kein Mörder, Menschen können ihn nicht verurtheilen, und sie seien selbst nur Mörder und Tyrannen, was er oft und immer wiederholte, ohne sich aber dem Scharfrichter thatsächlich zu widersetzen oder für sich das Wort „unschuldig“ zu gebrauchen.

Am Sonntag ging hier Gustav Pressel's komische Oper „Der Schneider von Ulm“ mit ungewöhnlichem ähnerm Erfolg über die Bühne. Der Komponist, ein geborener Würtemberger, aus Eßlingen, wurde nach jedem Akt fröhlich gerufen.

— Frankfurt, 18. Dez. (Fr. J.) Hr. Anselm Salomon v. Rothschild in Wien hat mittelst Senatsdekret vom Gefriren die mit seinen drei Söhnen und einer Tochter nachgesuchte Entlassung aus dem preussischen Staatsverband und aus dem hiesigen Bürgerverband erhalten.

— Bern, 18. Dez. Der Nationalrath hat den Rekurs des J. J. Ryniker mit 70 gegen 41 Stimmen abgewiesen, gleichzeitig aber die Erwartung ausgesprochen, daß der Kanton Uri seine Strafgesetzgebung mit den Anforderungen der Humanität in Einklang bringen möge.

— Genua, 24. Dez. (A. B.) Der famose „Affondatore“ befindet sich jetzt im hiesigen Hafen. Das Schiff ist 97 Meter lang und hat eine Maschine von 800 Pferdekraft; trotz seiner Massenhaftigkeit ist seine Geschwindigkeit 11 Meilen in der Stunde. Die Bewaffnung besteht in zwei Armstrongkanonen (Dreihundertpfünder), welche sich in zwei doppelt gepanzerten Thürmen befinden. Das Kommando hat jetzt Kapitän Bertelli. — Vorgestern Nacht brach an Bord des Handelskippers „Clementina“ Brand aus; Schiff und Ladung (aus Brasilien kommend) gingen in Flammen auf, der Schaden wird auf ungefähr eine Million berechnet. Es war dies eines der schönsten Schiffe der italienischen Handelsmarine, welches Hrn. Genua gebürtig und vorzüglich zu Schnellfahrten zwischen Amerika und Italien bestimmt war.

— Aus Verona wird der „Italia“ mitgetheilt, daß der ehemalige österreichische Polizeibeamte Cosca, der in Mailand eine traurige Berühmtheit sich erworben gehabt habe, in der Nacht vom 9. auf den 10. Dez. erschossen wurde.

— Ueber den allgemeinen Stand der Bauernangelegenheit in Rußland zum 13. Nov. meldet die „Nord. Post“: „Die Zahl der Bauern, die noch im Pflichtverhältnis zu den Gutsherrn verblieben, betrug 4,037,407; die der Bauern, deren Pflichtverhältnisse vollkommen gelöst waren, 5,738,610. Von diesen Letztern haben 526,147 auf Grund von 3186 Verträgen ihr Land ohne Mitwirkung der Regierung erhalten, während 3,505,664 andere auf Grund von 35,740 Verträgen und Akten es vermittelst der Beihilfe der Regierung an sich gebracht haben. Das unter Mitwirkung der Regierung gewonnene Land betrug nach den Verträgen 8,988,966 Dessjätinen, nach den Akten (in den westlichen Gouvernements, mit obligatorischem Looskauf) 2,843,431 Dessjätinen. Die beschäftigten Looskaufdarlehen betragen 336,308,135 R., die ausgezahlten 319,390,075 R. Von den kleinen Gütern (deren Gesamtbevölkerung 137,054 Seelen ausmacht) gehören jetzt 6619 mit 51,209 Seelen dem Staat an, wofür dieser den Besitzern eine Entschädigung von 250,668 R. verabfolgt hat. Vor der Uebergabe der Reichsbauern und Vasallen an die Verwaltung der Friedensvermittler fanden 10,944,000 Seelen in 1215 Bezirken unter der Leitung der Friedensvermittler; jetzt befinden sich 20,000,766 Seelen unter denselben.“

* London, 17. Dez. In der Kohlengrube bei Barnsley fand am Samstag Morgen ein und kurz darauf 9 weitere Explosionen statt. Der letzten und stärksten unter denselben folgten starke Ausströmungen schwefeliger Gase; zugleich vernahm man ein zischendes Geräusch und einen dumpfen rollenden Ton wie bei einem Eisenbahnzuge in einiger Entfernung. Auf diese Vorkommnisse hin, die so klar feststellten, daß Feuer und Gase in der Grube noch fortwährend in Kontakt kommen, ist von der Grube der Hauptgeschäft geschlossen worden. Manche Arbeiter suchten, in einem Fall trafen sie auf 20 bis 30 Tode, die einander in die Arme geschlossen hatten. Aus ihrer Haltung ersah man bei Andern, daß sie der Tod überfallen hatte, während sie einander Lebendige sagten. Wieder bei Andern zeigten die gebogenen steifen Knie und die erhobenen kalten Hände, daß ihre letzte Handlung ein Gebet war. Der Feld des Tages ist natürlich der so wunderbar Gerechtete, Samuel Brown. Er ist wieder hergestellt, darf aber noch nicht das Haus verlassen, um sich nicht durch Aufregung able Folgen zuzuziehen. 10 Personen sind außerdem noch unter ärztlicher Behandlung und nur einige lassen Hoffnung auf Wiederherstellung. Es wird voraussichtlich Monate dauern, bis die Grube wieder befahren werden kann. Wie der Telegraph meldet, sind auch wieder im Lauf der Nacht Explosionen vorgekommen, und man glaubt, das Unterwassersehen der Grube werde das einzige Mittel sein, dem Feuer Einhalt zu thun. Gestern wurden in Barnsley 27, und in Ardsley 26 Leichen beerdigt. 160 Wittwen und 330 Kinder haben ihre Ernährer verloren. Neben der andern Explosion in Staffordshire, bei welcher nach den neuesten Berichten 85 Menschen umkamen, wird aus Little Hulton in Lancashire gemeldet, daß dort das schlagende Wetter ebenfalls 5 Opfer gefordert hat.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18 Dez.	Saracm-ter	Thermometer.	Wind.	Wimmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28	3,60	2,0	S.W.	stark dem. dünnig, frisch
Mittags 2	3,56	5,5	schw.	schw.	Sonnensch. frisch
Nachts 9	3,30	1,5	stark	stark	Rebel, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 20. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. Die zärtlichen Verwandten; Lustspiel in 3 Akten, von R. Benedix.

